

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Innenministeriums

**"Beweissicherungs- und Dokumentationskraftwagen" bei der Thüringer Polizei -
Teil 1**

Die **Kleine Anfrage 4056** vom 3. Juli 2014 hat folgenden Wortlaut:

Zur Dokumentation während Polizeieinsätzen werden auch sogenannte "Beweissicherungs- und Dokumentationskraftwagen" bzw. auch umgebaute VW T4-Transporter benutzt. Die Aufgabe der Fahrzeuge sei es u. a., "aktuelle Lageinformationen visuell und akustisch aufzuzeichnen, computergestützt zu selektieren, zu analysieren und bei Bedarf digital zu übermitteln".

Ich frage die Landesregierung:

1. Über wie viele "Beweissicherungs- und Dokumentationskraftwagen" welchen Herstellers und Modells verfügt die Thüringer Polizei (bitte aufschlüsseln nach Einheiten/Dienststellen)?
2. Seit wann sind die "Beweissicherungs- und Dokumentationskraftwagen" bei der Thüringer Polizei im Einsatz und zu welchem Stückpreis wurden sie jeweils angeschafft (bitte nach Modell, Anschaffungszeitpunkt und Stückpreis aufschlüsseln)?
3. Mit welcher Art von Technik sowie welchem Verfahren zur Datensammlung und -verarbeitung sind die "Beweissicherungs- und Dokumentationskraftwagen" nach Kenntnissen der Landesregierung ausgestattet?
4. Mit welchen Kameras sind die "Beweissicherungs- und Dokumentationskraftwagen" bestückt und wie viele davon sind nachtsichttauglich (bitte auflisten nach Typ, Brennweite und Auflösung)?
5. Bei welcher Art von Einsätzen kommen die "Beweissicherungs- und Dokumentationskraftwagen" wann und wie zum Einsatz?
6. Wann wurden die "Beweissicherungs- und Dokumentationskraftwagen" im Jahr 2013 in Thüringen jeweils für den Einsatz bereitgehalten und wann wurden sie jeweils eingesetzt (bitte aufschlüsseln)?
7. Welche polizeiliche Gefahrenprognose rechtfertigt das Bereithalten bzw. den Einsatz der "Beweissicherungs- und Dokumentationskraftwagen" bei Versammlungen, Sportereignissen und sonstigen Großereignissen? In welcher Verordnung, Anweisung oder ähnlichem ist der Einsatz geregelt?
8. Wer entscheidet über das Bereithalten bzw. den Einsatz der "Beweissicherungs- und Dokumentationskraftwagen" bei Versammlungen, Sportereignissen und sonstigen Großereignissen?

9. Mit wie vielen Polizeibeamten sind die "Beweissicherungs- und Dokumentationskraftwagen" bei Einsätzen besetzt und welche Aufgaben nehmen sie jeweils wahr?
10. Wie erfolgt die Zusammenarbeit der Besatzung der "Beweissicherungs- und Dokumentationskraftwagen" mit den uniformierten und "zivil" gekleideten Polizeibeamten bei Versammlungen, Sportereignissen und sonstigen Großereignissen?

Das **Thüringer Innenministerium** hat namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. September 2014 im Hinblick auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage mitgeteilt, dass die in der Antwort enthaltenen taktischen und technischen Angaben zu den Beweissicherungs- und Dokumentationskraftwagen, insbesondere der Bereitschaftspolizei, als "VS - Nur für den Dienstgebrauch" sicherheitseingestuft sind. Von einem Abdruck der Antwort der Landesregierung in dieser Drucksache wird deshalb abgesehen. Die Fragestellerin und die Fraktionen haben jeweils ein Exemplar der Antwort der Landesregierung erhalten.